

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

**Thema: Zusammenlegung/ Verdichtung von Schulklassen zu Beginn und zum
Halbjahr des Schuljahres 2011/2012**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Schulklassen wurden zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Halbjahr des Schuljahres 2011/12 zusammengelegt? (Bitte konkrete Angaben zu den betroffenen Schulen und Klassenstufen!)
2. Aus welchen Gründen erfolgten diese Zusammenlegungen? (Bitte die betroffenen Schulen und Klassenstufen benennen!)
3. Wie bewertet das Kultusministerium die Zusammenlegungen von Schulklassen aus pädagogischer Sicht?



Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 27. Februar 2012

Eingegangen am: 28. FEB. 2012

Ausgegeben am: 28. MRZ. 2012

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-0141.50-50/8412/2

Dresden,

26. MRZ. 2012

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/8413
Thema: Zusammenlegung/Verdichtung von Schulklassen zu Beginn
und zum Halbjahr des Schuljahres 2011/2012**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Schulklassen wurden zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Halbjahr des Schuljahres 2011/12 zusammengelegt? (Bitte konkrete Angaben zu den betroffenen Schulen und Klassenstufen!)

Frage 2: Aus welchen Gründen erfolgten diese Zusammenlegungen? (Bitte die betroffenen Schulen und Klassenstufen benennen!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Stundenzuweisungen der Sächsischen Bildungsagentur an die Schulen im Freistaat Sachsen umfassen den Grundbereich, dazu Anrechnungen, Minderungen, Ermäßigungen und Freistellungen für die Lehrerinnen und Lehrer, des Weiteren den Ergänzungsbereich sowie den Stundenpool in Verantwortung des Schulleiters (Pädagogisches Plus). Der Grundbereich beinhaltet die Unterrichtsverpflichtungen, die sich aus den geltenden Stundentafeln (gemäß der VwV Stundentafeln) entsprechend der Klassen- und Gruppenbildung ergeben.

Die Sächsische Bildungsagentur gewährleistet auf Basis der Stellenzahl im Kassenanschlag und der tatsächlichen Bedarfsermittlung im Rahmen der jeweiligen Schuljahresvorbereitung, dass alle Schulen vorrangig den Grundbereich einschließlich der Anrechnungen, Minderungen, Ermäßigungen und Freistellungen für die Lehrkräfte erhalten. Soweit es die Ressourcen zulassen, kann der Ergänzungsbereich zugewiesen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Arbeitsvermögen zusätzlich und ebenfalls in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen an den Schulen als Pädagogisches Plus auszureichen, so lange diese Reserven nicht für die Absicherung des Grundbereichs benötigt werden. Je Klasse werden nicht mehr als 28 Schüler

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus und Sport
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz (gemäß § 4a SchulG).

Verändert sich im Verlauf der Schuljahresvorbereitung die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenstufe, im Zusammenhang mit dem Wohnortwechsel, dem Wechsel an eine weiterführende Schule, der Rückkehr von Schülern aus anderen Bildungsbereichen, der Wahl von Profilen und Fremdsprachen, der Wiederholung der Klassenstufe usw., so kann sich unter diesen Voraussetzungen auch die Anzahl der Klassen in einer Klassenstufe (gemäß § 4a SchulG) verändern. Dazu werden am Anfang des Schuljahres keine Daten erhoben.

Zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2011/12 kam es zu bleibenden Zusammenlegungen von Klassen am Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz, Klassenstufe 7, der Käthe-Kollwitz-Schule Schule zur Lernförderung Plauen, Klassenstufe 4, der Förderschule für Erziehungshilfe Pirna, Klassenstufe 4, dem BSZ Mittweida, Klassenstufe 1, dem BSZ für Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft Freiberg, Klassenstufe 1 sowie der "Schule des Friedens" Grundschule Oelsnitz/OT Neuwürschnitz (Klassenstufe 1), um die Unterrichtsversorgung im Grundbereich abzusichern.

Frage 3: Wie bewertet das Kultusministerium die Zusammenlegungen von Schulklassen aus pädagogischer Sicht?

Die Zusammenfassung von Schülern in Klassenverbänden, deren Größe und Zusammensetzung der Organisation der Unterrichtung der Schüler und des Einsatzes der Lehrkräfte dient, ist ein interner Organisationsakt der Schule. Dabei ist es Aufgabe der Schulbehörde, die Zweckmäßigkeit von Organisationsakten der Schule zu überwachen und gegebenenfalls korrigierend einzuschreiten.

Die Richtwerte des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport für die Gruppen- und Klassenbildung fußen auf pädagogischen Grundsätzen, z. B. der Dynamik des Lernens in Jahrgangsgruppen. Daher ist gegen eine Zusammenlegung von Klassen aus pädagogischen Gründen nichts einzuwenden, solange diese auf der Grundlage der entsprechenden Richtwerte erfolgt.

Die Zusammenlegung von Schulklassen kann aus schulfachlicher Sicht bei zu kleinen Klassenstärken pädagogisch sinnvoll sein, da die Ausbildung von Sozialkompetenzen, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, in zu kleinen Klassen ggf. nicht ausreichend weiterentwickelt werden kann. Eine pädagogisch sinnvolle Gruppenarbeit zur Entwicklung von Methodenkompetenzen ist in sehr kleinen Klassen nicht in vollem Umfang gewährleistet.

An Schulen mit zu kleinen Klassen verringern sich die Möglichkeiten der Differenzierung des Unterrichts und bezogen auf den Wahlpflichtbereich die Wahlangebote (2. Fremdsprache, Neigungs- und Vertiefungskurse). Zur Realisierung eines ausgewogenen, abwechslungsreichen, neigungs- und interessenbezogenen Wahlpflichtbereichs ist eine bestimmte Klassengröße erforderlich.

Durch die Zusammenlegung von Klassen wird gewährleistet, dass auch für Schüler, deren Unterricht aufgrund der Abwesenheit von Lehrkräften ausfallen würde, lehrplan-gerechter Unterricht stattfinden kann. Es ist Ziel einer jeden Schule, dass Unterricht wie

geplant im Klassen- oder Gruppenverband stattfindet. Wenn es erforderlich ist, muss jedoch die Einzelschule unter Beachtung der konkreten Bedingungen vor Ort, insbesondere der Klassensituation und der räumlichen sowie personellen Kapazitäten entscheiden, ob das Zusammenlegen von Klassen eine geeignete pädagogische Maßnahme ist.

Die Zusammenlegung von Schulklassen schließt eine sorgfältig vorbereitete, anregende Lernumgebung und eine ermutigende Lernatmosphäre, die Freude am Lernen und an der Schule wecken, nicht aus. Auch beschränkt sich die Schule als Lebensraum nicht nur auf den Klassenverband, sondern schließt das weitere Umfeld der Schule ein.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth